

Beitrags- und Gebührenordnung



Diese Beitrags- und Gebührenordnung bestimmt die Höhe der gem. §8 der Satzung zu erhebenden Mitgliedsbeiträge sowie die Gebühren für außerordentliche Leistungen des Vereins.

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge sowie die Gebühren werden vom Hauptvorstand festgelegt. Sie sind den Mitgliedern auf der Vereinshomepage www.scv-griesheim.de mitzuteilen.

Der Mitgliedsbeitrag ist eine Bringschuld. Er ist als Jahresbeitrag festgesetzt.

Die Zahlungsweise ist bei Barzahlung jährlich. Beim Lastschriftverfahren halbjährlich. Gebühren für außerordentliche Leistungen des Vereins sind im Voraus zu entrichten.

Mitglieder, die während des laufenden Jahres in den Verein eintreten, haben nur den gekürzten Jahresbeitrag ab dem Eintrittsmonat zu zahlen.

Gerät ein Mitglied unverschuldet in eine wirtschaftliche Notlage, kann der geschäftsführende Vorstand von sich aus oder auf Antrag den Mitgliedsbeitrag sowie die Gebühren stunden, erlassen oder ermäßigen.

Mitgliedsbeiträge

Passives Mitglied	monatlich 6,00€
Aktives Mitglied 0 bis 10 Jahre	monatlich 11,50€
Aktives Mitglied 11 bis 18 Jahre	monatlich 15,00€
Aktives Mitglied ab 18 Jahre	monatlich 17,00€
Sondermannschaften	monatlich 12,50€
ab dem 4. Familienmitglied	Beitragsfrei

Aufnahmegebühren

Passives Mitglied	einmalig 5,00€
Aktives Mitglied bis 18 Jahre	einmalig 15,00€
Aktives Mitglied ab 18 Jahre	einmalig 25,00€

Sonstiges

Mahngebühr	2,50€
Nicht eingelöster Bankeinzug	5,00€ zuzüglich Bankgebühren